

Protokollauszug

aus der

4. Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen vom 18.03.2009

öffentlich

Top 4.4 Nutzungsgebühr für das Potsdamer Frauenhaus 09/SVV/0142 zurückgezogen

Die Drucksache wird vom Antragsteller durch die vorliegenden Anträge zum Haushalt als erledigt betrachtet und damit **zurückgezogen**.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die zu entrichtenden Nutzungsgebühren, die die misshandelten Frauen beim Aufsuchen des Potsdamer Frauenhauses bisher selbst tragen mussten, zu erlassen und durch den Haushalt der Stadt Potsdam zu finanzieren.